

Waldschutzinfo Nr. 2023-04

Käfer und Zulassungssituation Pflanzenschutzmittel

Start der Borkenkäfer-Saison 2023

Vor allem aufgrund zunehmender Verknappung noch vorhandener älterer Fichtenbestände ging die absolute Anzahl frisch vom **Buchdrucker** (*Ips typographus*) befallener Fichtenflächen sowie der Schadholzanfall im Jahr 2022 deutlich zurück. Trotzdem konnte in den letztjährigen Befallsschwerpunkten oftmals nicht ausreichend zeitnah aufgearbeitet werden, so dass dort auch wieder viele Buchdrucker in verschiedenen Entwicklungsstadien in die Überwinterung entkamen. Für solche Regionen muss davon ausgegangen werden, dass der Beginn der Käfersaison 2023 mit hoher Ausgangspopulation startet und es früh zu massivem Stehendbefall kommen kann. Anders als im letzten Jahr ist allerdings die Wasserversorgung der Fichten deutlich günstiger, in den meisten Regionen dürften damit auch die Vitalität und Abwehrbereitschaft der Bäume wieder gestiegen sein. Es wird dringend empfohlen, wieder intensiv auf frischen Stehendbefall zu achten und diesen insbesondere durch rechtzeitigen Einschlag und Abfuhr sowie durch mechanische Verfahren oder als letzte Möglichkeit Behandlung mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel konsequent unschädlich zu machen. Die günstigeren Rahmenbedingungen ermöglichen in diesem Frühjahr voraussichtlich bessere Chancen als in den Vorjahren, die weitere Schadentwicklung stark einzugrenzen.

Im Jahr 2022 sind stellenweise auch spürbare Schäden durch **Kupferstecher** (*Pityogenes chalcographus*) entstanden. Insgesamt war die Zahl der Schadensmeldungen zwar gestiegen, die Schadmenge aber auf ein Drittel des Vorjahres gesunken. Ob und in welchem Maße es im Frühjahr 2023 erneut zu nennenswerten Schäden kommt, ist kaum abschätzbar.

Schäden durch **Lärchenborkenkäfer** (*Ips cembrae*) wurden 2022 wie im Vorjahr nur noch aus wenigen Regionen und meist mit kleinräumigem, dann aber oft ausgeprägtem Befall gemeldet. In solchen Fällen ist das rechtzeitige Aufarbeiten und gegebenenfalls Unschädlichmachen vorhandener Bruten aber unbedingt ratsam, da sich Lärchenborkenkäfer in kürzester Zeit stark vermehren können.

An gefährdeten Bestandesrändern sind **Fangholzhaufen**, auch in Kombination mit (evtl. begifteten) **Fangbäumen** sowie in bestimmten Situationen mit **behandelten Holzpoltern** in besonderer Weise geeignet, Käferdichten zu senken. Die Aktivierung der Fangsysteme (Pheromone einsetzen, Fangholzhaufen mit PSM behandeln) sollte spätestens jetzt, zu Beginn der Schwärmflüge, stattfinden, um innerhalb der Schwärmzeit der Käfer möglichst lange Wirkung zu erzielen.

Wiederum gilt: Soweit in den Betrieben noch **Holzpolter aus dem Vorjahr bzw. Winter** lagern, die stark mit Borkenkäfern besetzt sind, sollten diese in der Nähe zu schützender Bestände vor Beginn des Ausfluges mit einem Pflanzenschutzmittel behandelt werden (Vor-Ausflug-Behandlung). Ob und in welchem Umfang noch Borkenkäfer unter der Rinde sind, muss stichprobenartig an liegendem Holz ermittelt werden. Das zu behandelnde Holz muss trocken sein, und das vollständige Antrocknen des Spritzbelages nach der Behandlung muss garantiert sein (stabile Witterung). Bei Frostgefahr in der Nacht nach einer geplanten Spritzung sollte die Behandlung verschoben werden.

Die seit 2018 vermehrt zu beobachtenden Schäden in Kiefernwäldern Sachsen-Anhalts (**Zwölfzähner Kiefernborke** (*Ips sexdentatus*), **Sechszähner K.** (*Ips acuminatus*) und **Zweizähner K.** (*Pityogenes bidentatus*)) nehmen weiter an Umfang zu. Die wirksamste Bekämpfung besteht weiterhin im rechtzeitigen Unschädlichmachen besiedelter Kiefern vor dem Ausbohren der Jungkäfer durch Abfuhr sowie als letzte Möglichkeit durch Behandlung besiedelter Holzpolter mit Pflanzenschutzmitteln. Außerdem sollte in betroffenen Regionen bruttaugliches Material möglichst weitgehend beseitigt werden (Saubere Waldwirtschaft).

Zulassungssituation Insektizide

Gegen Borkenkäfer, Rüsselkäfer und wenige andere Käferarten ist aktuell nur noch der Wirkstoff *lambda-Cyhalothrin* und damit das Produkt „KARATE FORST flüssig“ zugelassen. Die Zulassung wurde auf den 30.09.2023 nochmals verlängert, voraussichtlich können vorhandene Restbestände daher bis zum 31.03.2025 aufgebraucht werden. **Fangholzhaufen** können ab Anfang Mai nur noch mit „KARATE FORST flüssig“ und dessen Parallelimporten behandelt werden. Für „Cyperkill“ / „FORESTER“ endet die Aufbrauchfrist am 30.04.2023.

Nach aktuellem Stand entfallen damit für Forstbetriebe ab spätestens April 2025 (soweit Restbestände vorhanden) sämtliche Möglichkeiten, als letzte Option bei kritischen Schadensverläufen von Borkenkäfern und Rüsselkäfern ein für den Anwendungszweck zugelassenes Pflanzenschutzmittel einsetzen und so Schäden begrenzen zu können! Da für die nächsten Jahre weiterhin erhebliche Schäden durch Borkenkäfer und nachfolgend auf Kulturen durch Rüsselkäfer erwartet werden, zeichnet sich hier eine sehr kritische Situation ab.

Schäden durch Käfer an Eiche

Schäden an älteren Eichen haben im Jahr 2022 nochmals deutlich an Umfang zugenommen. Hier soll nochmals deutlich auf die zunehmende Bedeutung der **Eichenprachtkäfer** (*Agrilus biguttatus* u. a.) hingewiesen werden. Die seit mehreren Jahren stark geschwächten Eichenbestände werden in den letzten Jahren vermehrt besiedelt, die Prachtkäfer finden gute Entwicklungsbedingungen und können ihre Zahl in den befallenen Eichen deutlich vervielfachen. Befall durch Eichenprachtkäfer führt wegen fehlender Abwehrkräfte der Eichen zurzeit häufig zum Absterben der Bäume, in einigen Fällen sind ganze Bestände betroffen.

Devitalisierte Alteichen weisen seit etwa 2020 oft ausgeprägten Befall durch **Eichenkernkäfer** (*Platypus cylindrus*) auf, was zu einer technischen Entwertung des Holzes führt. Häufig ist Kernkäferbefall auch ein Indiz für Prachtkäferbefall. In dieser Befallskombination sollten stark von Prachtkäfern besetzte Eichen (Überprüfung durch Probefällungen!) aus sanitären Gründen vor Ausflug der Jungkäfer entnommen und aus dem Wald entfernt werden (einschließlich Kronenmaterial!), um den verbleibenden Bestand zu schützen.

In vielen Eichenregionen tritt in Vergesellschaftung mit dem Eichenkernkäfer zusätzlich der **Eichenholzbohrer** oder **Kleine Schwarze Wurm** (*Xyleborus monographus*) als im Kernholz brütende Art oft deutlich wahrnehmbar auf. Die Schwärm- und Besiedlungstätigkeit dieser Käferart beginnt mit Ende März/Anfang April sehr früh im Jahresverlauf (Frühschwärmer). Dadurch kann der Befall leicht mit Symptomen des **Eichen-Nutzholzborkenkäfers** (*Xyloterus signatus*) verwechselt werden. Bei starker Befallsausprägung oder -dynamik sind wie beim Eichenkernkäfer auch beim Eichenholzbohrer gegebenenfalls Entnahmen zur Sicherung der Holzqualität sinnvoll.

Vorerfahrungen mit derartigen Schaddynamiken gibt es meist nicht, und viele Betriebe scheinen von den schnellen und aggressiven Schadverläufen überrascht zu sein. Notwendige Sanitärhiebe sind dann oftmals bereits sehr umfangreich. Hilfestellung zu Erkennung und Ansprache bietet der „[Steckbrief Eichenkernkäfer](#)“, den Sie auf der Homepage der NW-FVA finden. Ein „Steckbrief Eichenholzbohrer“ ist in Vorbereitung. Außerdem kann eine direkte Beratung der NW-FVA in Anspruch genommen werden.

Kulturschäden durch Großen braunen Rüsselkäfer

Fraßschäden durch den **Großen braunen Rüsselkäfer** (*Hylobius abietis*) (GBR) an Nadelbaum-Kulturpflanzen verliefen im Jahr 2022 sehr unterschiedlich. Vor allem auf und in der Umgebung ehemaliger „frischer“ Borkenkäferflächen trat zum Teil massiver Fraß auf. Vielerorts kam es aber auch kaum zu nennenswerten Fraßschäden, so dass sich für das letzte Jahr kein einheitliches Bild ergibt.

Da weiterhin durch letztjährige Borkenkäferflächen mit frischen Stubben gute Entwicklungsmöglichkeiten für Rüsselkäfer bestehen, ist ein sorgfältiges Monitoring gefährdeter Kulturflächen weiterhin angeraten. Bei Überschreiten der betrieblichen Schadschwelle und/oder besonderer Befallsdynamik wird eine Spritzbehandlung der Einzelpflanzen mit einem zugelassenen Insektizid empfohlen.

Bei sorgfältiger Applikation der Spritzbehandlung kann von einem sehr guten Schutz der Pflanze ausgegangen werden. Sehr hohe Käferdichten können unter bestimmten Bedingungen jedoch selbst für Pflanzen problematisch werden, die mit einem Pflanzenschutzmittel behandelt wurden, da noch ein Mindestmaß an Fraß je Käfer stattfinden muss, damit diese ausreichend Wirksubstanz aufnehmen. So werden vor allem dünne bzw. kleine Pflanzen (Containerpflanzen) auch bei rechtzeitiger Behandlung teilweise erheblich geschädigt. Dort sollte so geplant und gehandelt werden, dass lokal die Entwicklung größerer Käferdichten möglichst vermieden wird (rechtzeitige Behandlung, evtl. geringere Schadschwelle, ...).

Schadenserfassung über die NW-FVA Waldschutz-App

Während der Umfang der Erfassung von Schäden durch Fichtenborkenkäfer in vielen Betrieben deutlich abnimmt, nehmen Wünsche und Notwendigkeiten der Meldung von Schäden durch andere Schaderreger deutlich zu. Dabei treten auch Schwierigkeiten auf, welche Form der Schadmeldung dem jeweiligen Schaden am ehesten entspricht.

Für Schadmeldungen im Waldschutz-Meldeportal ist es notwendig, sich für einen einzelnen Schaderreger bzw. Schadenstyp zu entscheiden. Wenn beispielsweise gleichzeitig ein Befall durch den Eichenkernkäfer und durch Eichenprachtkäfer vorliegt, kann nur einer von beiden ausgewählt werden. Im vorliegenden Beispiel empfehlen wir, den Eichenprachtkäfer als Schaderreger zu wählen, da dieser Schaden letal werden kann. Der Eichenkernkäfer-Befall sollte dann in geeigneter Form im Bemerkungsfeld eingetragen werden. Sinngemäß kann bei anderen Schäden vorgegangen werden.

